

(dauerhafte) Mehrarbeit muss dokumentiert werden

--> Arbeitszeiterfassung im Fall einer Direktorin/eines Direktors

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 12. Februar 2025 12:39

Das ist zumindest schon mal ein wichtiges Urteil in Bezug darauf, dass die Aufzeichnung von Mehrarbeit wichtig werden kann.

[Arbeitszeiterfassung](#)

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 12. Februar 2025 12:47

... auf einen Fallstrick möchte ich aufmerksam machen: Die Mehrarbeit wurde nicht in dem geforderten Umfang bezahlt sondern gekürzt. Die Begründung ist, dass es sich teils um überobligatorische Mehrarbeit gehandelt habe!

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 12. Februar 2025 14:18

Was wohl heißt, dass es für alles über Dienst nach Vorschrift hinaus maximal ein Dankeschön und leuchtende Kinderaugen gibt... immer dran denken: geschuldet ist eine mittlere Güte oder so...

Beitrag von „0911Mathematiker“ vom 12. Februar 2025 21:55

Jetzt wartet doch mal auf das Urteil, lest es in Ruhe durch, trinkt einen Jasmintee oder vergleichbares und dann sehen wir weiter. Evtl. wird auch das Land noch gerichtlich gegen die Nichtzulassung der Revision beim Bundesverwaltungsgericht vorgehen.

Das Urteil wird man vermutlich in ein paar Tagen unter <https://voris.wolterskluwer-online.de/> und dann dem Aktenzeichen 5 LC 193/20 OVG Lüneburg finden. Die Klage mit dem Aktenzeichen 5 LC 4/21 ist übrigens abgewiesen worden und daraus wird man dann vielleicht Folgerungen ziehen müssen, wie die eigenen Arbeitszeitaufschreibung aussehen könnte.

Zitat

<https://oberverwaltungsgericht.niedersachsen.de/aktuelles/pres...ich-239481.html>

Beitrag von „Seph“ vom 12. Februar 2025 22:08

Ich bin da tatsächlich auch sehr gespannt drauf....insbesondere warum das Gericht scheinbar wirklich einen guten Teil der mutmaßlich unaufgefordert geleisteten Mehrarbeit auch als solche anerkannt hat und was zwischen dem Anhäufen von Mehrarbeitsstunden und Klage alles bereits zwischen dem Schulleiter und dessen Vorgesetzten passiert ist.

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 12. Februar 2025 22:22

[Zitat von Seph](#)

Ich bin da tatsächlich auch sehr gespannt drauf....insbesondere warum das Gericht scheinbar wirklich **einen guten Teil der mutmaßlich unaufgefordert geleisteten Mehrarbeit auch als solche anerkannt hat** und was zwischen dem Anhäufen von Mehrarbeitsstunden und Klage alles bereits zwischen dem Schulleiter und dessen Vorgesetzten passiert ist.

Ja das ist eine sehr interessante Frage, da hier im Forum oft die Befürchtung geäußert wurde, dass gerade diese bei der Dokumentation von Arbeitszeiten nicht anerkannt werden könnte. Und die überobligatorische Mehrarbeit bietet auch Raum für Interpretationen und dann Anlass für Auseinandersetzungen.

Spannend werden die Folgen dieses Urteils, wenn irgendwann das Recht der Lehrkräfte auf die Dokumentation der Arbeitszeit durchgesetzt wird.

Beitrag von „Seph“ vom 12. Februar 2025 23:17

Zitat von Finnegans Wake

Spannend werden die Folgen dieses Urteils, wenn irgendwann das Recht der Lehrkräfte auf die Dokumentation der Arbeitszeit durchgesetzt wird.

Eine lückenlose Dokumentation der eigenen Arbeitszeit ist auch jetzt bereits möglich und kann ich nur empfehlen....auch um diese gezielt für sich steuern zu können.

Beitrag von „Conni“ vom 13. Februar 2025 21:24

Ich hatte heute eine Fortbildung, in der der Dozent von der Uni Göttingen sagte, dass dieser Schulleiter in einem Teil dieses Zeitraums an einer Arbeitszeitstudie der Uni Göttingen teilnahm. Berlin hatte im letzten Schuljahr eine Arbeitszeitstudie, durchgeführt von der Uni Göttingen. Wir warten auf die Details.

Beitrag von „0911Mathematiker“ vom 20. März 2025 22:10

Die beiden Urteilsbegründung zu dem Arbeitszeitrteil sind veröffentlicht,

Aktenzeichen 5 LC 4/21 des OLG Niedersachsen vom 11.02.2025 hier hat die Grundschulleiterin verloren

und Urteil. v. 11.02.2025, Az.: 5 LC 193/20 hier hat der Schulleiter im wesentlichen gewonnen.